



Höchstspannungsleitung Emden Ost – Osterath (Vorhaben 1), Abschnitt A (Emden Ost – Raum Bunde)

Bundesfachplanung: Veröffentlichung der Entscheidung vom 25.02.2021 gemäß § 13 Abs. 2 NABEG

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung für das Vorhaben 1 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitt A, die Entscheidung nach § 12 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) getroffen. Mit dieser Entscheidung wird der Verlauf des raumverträglichen Trassenkorridors festgelegt.

Die Entscheidung enthält zudem eine Bewertung sowie eine zusammenfassende Erklärung der Umweltauswirkungen gemäß den §§ 43 und 44 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) und das Ergebnis der Prüfung von alternativen Trassenkorridoren.

Gleichzeitig hat die Bundesnetzagentur ein Konzept für die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen nach § 45 UVPG erstellt. Der festgelegte Trassenkorridor ist für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren, in dem der konkrete Leitungsverlauf festgelegt wird, verbindlich.

Die Entscheidung nach § 12 NABEG wurde den Beteiligten nach §§ 13 Abs. 1, 9 Abs. 1 NABEG übermittelt.

Die Auslegung der Entscheidung in der Zeit vom **08.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021** wird gemäß den §§ 3 Abs. 1, 6 Abs. 2, 7 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausschließlich durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben 1 des BBPlG finden Sie ab dem 08.03.2021 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben1-a.

Die Informationen gemäß § 61 Abs. 2 UVPG werden den Behörden und der Öffentlichkeit in den Niederlanden zusätzlich in niederländischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliche Möglichkeit bietet die Bundesnetzagentur daher gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG den Versand der Entscheidung auf einem digitalen Datenträger im o.g. Zeitraum an. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an beteiligung1@bnetza.de oder schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 802, Postfach 8001, 53105 Bonn, (Betreff: Vorhaben 1, Abschnitt A).

Der Präsident